

## Information des SMS (Stand August 2018):

### Digitale Rezeptsammelstellen

#### **Was ist das?**

Apotheken dürfen gem. § 24 Apothekenbetriebsordnung mit Erlaubnis der zuständigen Behörde (Sächsische Landesapothekerkammer -SLAK) Rezeptsammelstellen unterhalten. Voraussetzung ist, dass keine nahegelegene Apotheke vorhanden ist.

Derzeit gibt es in Sachsen 127 Rezeptsammelstellen. Diese werden in Form von Briefkästen betrieben. Die vom Sächsischen Apothekerverband (SAV) angestrebte Digitalisierung stellt eine technische Neuerung dar.

Im Jahr 2018 sind im Saarland und in Baden-Württemberg erste Terminals in Betrieb genommen worden.

#### **Vor- und Nachteile**

Die digitalen Rezeptsammelstellen haben den Vorteil, dass Vorbestellungen schneller bearbeitet werden können. Dadurch kann die Belieferung der Patienten schneller erfolgen.

Zudem kann der Patient an dem Terminal weitere nicht ärztlich verschrieben Medikamente bestellen, die ebenfalls ausgeliefert werden.

Ein Nachteil könnte gerade für ältere Patienten die neue Technik sein.

#### **Wie funktioniert die digitale Rezeptsammelstelle praktisch?**

Der Patient bestätigt auf dem Touchscreen zunächst die Datenschutzerklärung. In einen Schlitz führt er das Rezept ein und wird gefragt, ob er per Schriftmitteilung oder Anruf noch Kontakt zum Apotheker aufnehmen möchte. Will er keinen direkten Kontakt, drückt das Gerät die Empfangsquittung aus. Auf dem Bon stehen eine Abholnummer sowie der Name der Apotheke samt Öffnungszeiten und Telefonnummer. Eine Kontaktaufnahme ohne Rezepteingabe ist nicht vorgesehen. Die Datenübertragung funktioniert entweder über LAN oder WLAN. Sollten beide Wege ausfallen, kann das Gerät per Mobilfunknetz kommunizieren. Sollte auch das nicht funktionieren, oder das Gerät komplett ausfallen, hat die Sammelstelle einen klassischen Briefkasten-Schlitz an der Seite. Das Gerät ermöglicht zudem, dass Kunden Kurznachrichten an die Apotheke senden kann. Die Originalrezepte nimmt der Patient entweder mit nach Hause und übergibt diese bei Auslieferung der Medikamente an den Apotheker (nur Apotheker dürfen ausliefern) oder er belässt Sie im Terminal, wo sie vom Botendienst der Apotheke regelmäßig abgeholt werden.

Die Daten aus den Rezepten werden verschlüsselt an das Rechenzentrum des Herstellers übermittelt. Die Apotheke erhält die Daten umgehend durch ein ebenfalls vom Hersteller betriebenes Programm (callmy Apo Online). Die Daten können aus dem gerät selbst nicht abgerufen werden.

#### **Wer baut und liefert das Gerät?**

Hersteller und Lieferant der digitalen Rezeptsammelstellen-Terminals wird die Firma soll die Firma NOVENTI HealthCare sein. Dies ist ein apothekereigenes Unternehmen. Sie unterstützen inhabergeführte Apotheken und bieten diverse Service-Leistungen für Apotheken an. Sie ist ein von der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) beaufsichtigtes Unternehmen. Neben der klassischen Rezeptabrechnung bieten sie auch digitale Produkte<sup>[1]</sup> für den gezielten Einsatz in Apotheken.

Die Fertigung eines Terminals für eine digitale Rezeptsammelstelle beträgt ca. 2 Monate.

## **Voraussetzungen für die Genehmigung einer digitalen Rezeptsammelstelle (rechtliche Rahmenbedingungen)**

Gemäß § 24 Apothekenbetriebsordnung und der Richtlinie der Sächsischen Landesapothekerkammer für die Erteilung von Erlaubnissen zur Unterhaltung von Rezeptsammelstellen können Rezeptsammelstellen unter folgenden Voraussetzungen von der SLAK genehmigt werden:

- abgelegener Ort oder Ortsteil
- nächstgelegene Apotheke mindestens 6 km entfernt – oder erhöhter Rezeptanfall dann mindestens 4 km
- keine Möglichkeit die Apotheke innerhalb einer Stunde mit ÖPNV zu erreichen
- Aufstellungsort ist kein Gewerbebetrieb (wie Einzelhandel, Gaststätte, Tankstelle etc.)
- Aufstellungsort ist nicht bei einem Angehörigeneines Heilberufs (damit soll der Anschein einer wirtschaftlichen Verquickung vermieden werden)
- die digitale RSS erfordert, dass eine separate Datenschutzerklärung ausgehängt oder vom Terminal mitgeteilt wird

Möglich ist, dass sich mehrere Apotheken eine Rezeptsammelstelle teilen (Wechselzeitraum i.d.R. 6 Monate).

### **bauliche Voraussetzung für eine digitale Rezeptsammelstelle**

- o in einem Gebäude
- o Stromanschluss
- o LAN/WLAN oder Mobilfunknetz
- o grundsätzlich nicht in einem Gewerbebetrieb oder einer Arztpraxis, es sei denn es ist streng organisatorisch getrennt

### **Kosten für eine digitale Rezeptsammelstelle**

Der Sächsische Apothekerverband (SAV) hat die Kosten für Projektierung und Fertigung (ohne den Betrieb) einer digitalen Rezeptsammelstelle beziffert:

- 9.500 Euro Fertigungskosten
- 3.000 Euro standortbezogene Umbaukosten und Netzwerkinstallationen
- 2.500 Euro Schulungskosten Personal Apotheke / erklärende Beschilderung für Patienten und allgemeine Information der Öffentlichkeit

### **Eigentümer der digitalen Rezeptsammelstelle**

Hierzu hat der Sächsische Apothekerverband verschiedene Möglichkeiten gesehen

- der Sächsische Apothekerverband e.V.
- die Sächsischer Apotheker Service Gesellschaft GmbH
- Der Lieferant bleibt Eigentümer und das Gerät wird geleast

<sup>[1]</sup>

- o [apothekeOnline](#) : Apotheker hat rund um die Uhr Zugriff auf Rezeptdaten.
- o [himiDialog](#) Abrechnung der Abgabe von Hilfsmitteln
- o [ekvDialog](#) : Kostenvoranschläge mit Kassen abwickeln
- o [scanDialog](#) ermöglicht die Rezepte bereits in der Apotheke zu prüfen.
- o [datenPur](#) auf Basis der Rezeptdaten wird für die Apotheke eine eigene Rezept- und Kundendatenbank erstellt
- o [aPocket](#) - die mobile Apotheke auf Smartphone